



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 07.12.2015  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Erdel, Rainer 1. BGM

#### **Ausschussmitglieder**

Arlt, Wolfgang  
Bräuer, Jürgen  
Burgis, Wolfgang  
Hauenstein, Christian  
Scheiderer, Klaus  
Simon, Fritz

#### **Schriftführer/in**

Spörl, Volker

#### **Weitere Anwesende**

Kuhr, Hans	Gemeinderat
Korder, Oliver	Architekt, nur TOP 1.1 und 1.2
Bischoff, Hagen	Fachingenieur, nur TOP 1.1 und 1.2
Schmidt, Gerhard	Schulhausmeister, nur TOP 1.2
Schmidt, Karl	Schmidt Wohnbau GmbH, nur TOP 4.1

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1** Ortstermine
- 1.1** Anbau an die Kindertagesstätte Schabernack (auch Treffpunkt)
- 1.2** Schulturnhalle
- 2** Beauftragung der Leistungsphase 9 bei Architektur- und Ingenieurbüros
- 3** Nachtragsangebot der Firma Amann für Bodeneinbauleuchten an der Schulturnhalle
- 4** Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 4.1** Vollzug der BayBO;  
Bauantrag der Schmidt Wohnbau GmbH, Fürther Straße 22 a, 91560 Heilsbronn; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE); Fl. Nr. 281/2, Gmkg. Diethofen (Schulweg 5)
- 4.2** Vollzug der BayBO;  
Bauvoranfrage des Herrn Andreas Heindel, Zur Papiermühle 3, 91629 Weihenzell, Errichtung eines Wohngebäudes, Fl. Nr. 1287, Gmkg. Kleinhaslach (Rüdern 4)
- 4.3** Vollzug der BayBO;  
Antrag des Herrn Stefan Krodel und der Frau Stefanie Böhm, Wichernstraße 4, 90574 Roßtal, auf Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 30, Gmkg. Leonrod (Leonrod 65)
- 4.4** Vollzug der BayBO;  
Bauantrag des Herrn Hans Kertesz, Jahnstraße 8 a, 90522 Oberasbach; Umbau einer Scheune in drei Wohnungen; Fl. Nr. 154, Gmkg. Kehl Münz (Hörleinsdorf 15)
- 4.5** Vollzug der BayBO;  
Bauantrag des Marktes Diethofen, c/o Herrn 1. Bürgermeister Rainer Erdel, Rathausplatz 1, 90599 Diethofen; Neubau eines Feuerwehr - Gerätehauses; Fl. Nr. 227, Gmkg. Kleinhaslach (Kleinhaslach 90)
- 5** Verschiedenes
- 5.1** Feuerwehrhaus Kleinhaslach - weiteres Vorgehen
- 5.2** Bebauungsplan Neudorfer Höhe - Sachstandsbericht
- 6** Wünsche und Anträge
- 6.1** Straßenbau und Straßensanierung im Jahr 2016
- 6.2** Bestandsaufnahme von Gebäuden durch die Dr. Schulte Röder Kommunalberatung
- 6.3** Ergebnis der Verkehrsschau vom 19.11.2015
- 6.4** Anschluss der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt an ein Fernwärmenetz?
- 6.5** Lüftungsanlage der Ballsporthalle

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Ortstermine**

#### **TOP 1.1 Anbau an die Kindertagesstätte Schabernack (auch Treffpunkt)**

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses sehen sich die Baustelle an. Herr Architekt Korder erklärt, dass die Gebäudehülle bis auf zwei Notausgangstüren, die noch geliefert werden müssen, nunmehr geschlossen ist. Die Haustechnikgewerke und die Trockenbau-firma arbeiten. Die Firma HEME, die mit den Innenputzarbeiten beauftragt ist, kann im Laufe dieser Woche mit ihren Arbeiten im Untergeschoss beginnen und dann in den oberen Stockwerken weiter fortfahren.

Eine Bauheizung kann angeschlossen werden, da die Heizungsrohre bereits verlegt und mit der Fernheizleitung verbunden sind. Wegen des derzeit guten Wetters wird eine provisorische Heizung aber erst bei der Gefahr von länger anhaltenden Frösten eingebaut.

Vor Allem während der Verputz- und Estrichlegerarbeiten, aber auch Allgemein, muss auf ausreichende Lüftung durch das zeitweise Öffnen der Fenster geachtet werden. Dies ist wegen der hohen Dichtigkeit des Gebäudes anders nicht möglich, da die Lüftungsanlage noch nicht in Betrieb genommen werden kann.

Im Übergangsbereich im Untergeschoss zwischen Bestand und Anbau befinden sich zwei Stufen. Dies beruht darauf, dass im Altbau ein reiner Keller vorhanden ist, während im Neubau ein Untergeschoss mit Aufenthaltsräumen vorgesehen ist.

Im Untergeschoss des Anbaus können auch die Krippenwagen untergebracht werden. Damit kann auf einen entsprechenden Anbau vor dem Gang zwischen Kindergarten und Krippe entlang der Westfassade verzichtet werden. Dies wiederum ermöglicht größere Fenster und damit bessere Belichtung in diesem Gang.

Im Zusammenhang mit der Baustelle wurde angesprochen, dass die Dachflächenfenster im Bestandsgebäude wieder Undichtigkeiten zeigen. Da das Büro Teuber und Korder bereits der Einbau eines für die vorhandene geringe Dachneigung geeigneten Dachflächenfensters mit Aufkeilrahmen im Bereich der Küche ausgeschrieben und betreut hat, soll es auch den Austausch der vorhandenen Fenster begleiten.

#### **TOP 1.2 Schulturnhalle**

An der Schulturnhalle wurde der Sportlerzugang im Norden fertig gestellt. Dadurch ist das Baufeld für die Pflasterarbeiten im Westen, also auch im Bereich des Haupteinganges, frei, so dass sie auf dieser Seite bis voraussichtlich Ende der Woche fertig gestellt werden können. Am Dienstag soll mit der Montage der elektronischen Einbruchmelde- und Schließanlage begonnen werden.

Die Bühne wurde entsprechend der Ausschreibung mit Vorhängen ausgestattet. Sie soll nach Meinung der Mitglieder des Bauausschusses keine zusätzlichen Vorhänge – wie einmal ange-regt - mehr erhalten.

Die vorhandene ELA – Anlage wurde mit einem schnurlosen Mikrofon ausprobiert. Nach Meinung der Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses ist die Leistung der im Mehrzwecksaal (und wahrscheinlich auch in der Turnhalle) für reine Vorträge ausreichend.

Ein im Mehrzwecksaal einsetzbarer Beamer für Rückprojektion ist nach Auskunft von Herrn GR Kuhr nur von einem Hersteller erhältlich und kostet zwischen 5.000,-- und 6.000,-- €.

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, einen entsprechenden Beamer zu beschaffen.

Durch die Insolvenz der Firma Erhard Sport muss ein neuer Lieferant für die Sportgeräte gefunden werden. Alle fest eingebauten Aufnahmen mit Ausnahme derer für die Steckrecks können so wie durch die Firma Erhard Sport eingebaut mit den Produkten anderer Hersteller genutzt werden. Für die Steckrecks können feste Adapter eingebaut werden, so dass auch diese Aufnahmen nicht ausgetauscht werden müssen. Angebote für die Sportgeräte liegen voraussichtlich im Februar vor.

Die in die Ballsporthalle ausgelagerten Sportgeräte wurden inzwischen in die Schulturnhalle zurückgeholt. Laut Schulleitung sind jedoch Sportgeräte und Bälle von nicht unbeträchtlichem Wert beschädigt oder nicht auffindbar.

Der Betrieb der Mensa läuft inzwischen reibungslos. Das staatliche Gesundheitsamt machte zur Auflage, dass das benutzte Geschirr nicht direkt durch die Küchentür zurückgeholt werden soll, sondern durch den Gang zum Hallenbad und dann durch die vorhandene Tür direkt in den Spülbereich der Küche gebracht werden soll. Hierfür werden derzeit elektromagnetische Feststellvorrichtungen an den beiden benötigten Türen angebracht.

Die Wendeltreppe zu den Personalräumen im 1. Stock wird noch in der laufenden Woche montiert.

## **TOP 2      Beauftragung der Leistungsphase 9 bei Architektur- und Ingenieurbüros**

Herr GR Burgis hat dem Markt Dietenhofen dankenswerterweise eine Liste für eine Dokumentation, die im Rahmen der Leistungsphase 9 vom Architekten zu erstellen ist, zugesandt. Zusätzlich führt Herr Burgis aus, dass bei komplexen Bauvorhaben das gemeindliche Bauamt gar nicht in der Lage sei, sich wegen Mängeln, die im Rahmen der Gewährleistung zu beheben sind, mit den betreffenden Firmen auseinanderzusetzen. Die Firmen haben ihren Standort oft in größerer Entfernung vom Objektstandort und sind nicht willig, die geforderten Arbeiten durchzuführen. Der Architekt tut sich hier einfacher, da er weitere Baustellen betreut, an denen die betroffene Firma interessiert sein könnte. Der Architekt ist im Rahmen der Leistungsphase 9 auch verantwortlich dafür, die Fristen für Abnahmen vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu managen. Herr 1. Bürgermeister Erdel beziffert die Kosten aller Ingenieur- und Architekturbüros für die Leistungsphase 9 für den Umbau der Schulturnhalle und den Neubau des Mehrzwecksaales auf etwa 30.000,-- €.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat nach ausführlicher Diskussion, die Leistungsphase 9 nach HOAI für die Sanierung der Schulturnhalle und den Neubau eines Mehrzwecksaales an die entsprechenden Architektur- und Ingenieurbüros zu vergeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0**

## **TOP 3      Nachtragsangebot der Firma Amann für Bodeneinbauleuchten an der Schulturnhalle**

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses haben vorgeschlagen, die bunte Westfassade der Schulturnhalle bei Veranstaltungen zu beleuchten. Nun liegt ein Nachtragsangebot der Firma Amann über 7.044,94 € incl. MwSt. für die Leuchten einschließlich Verkabelung vor. Zusätzlich ist noch mit Kosten für die jeweiligen Leuchtenfundamente und die Kabelgräben zu rechnen.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat nach ausführlicher Diskussion, das Nachtragsangebot der Firma Amann über 7.044,94 € anzunehmen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 1**

<b>TOP 4</b>	<b>Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen</b>
--------------	--

<b>TOP 4.1</b>	<b>Vollzug der BayBO; Bauantrag der Schmidt Wohnbau GmbH, Fürther Straße 22 a, 91560 Heilsbronn; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 WE); Fl. Nr. 281/2, Gmkg. Dietenhofen (Schulweg 5)</b>
----------------	--

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss hat sich bereits in drei Sitzungen mit diesem Projekt beschäftigt. Bauvoranfragen wurden in den Sitzungen am 13.07.2015 und am 03.08.2015 behandelt. Dabei aufgeworfene Fragen wurden nicht abschließend beantwortet.

In der Sitzung am 24.08.2015 wurde ein Bauantrag vorgelegt und behandelt, der folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bedurfte:

- Überschreitung der höchsten zulässigen Geschosshöhe von zwei Geschossen, davon ein Untergeschoss auf zwei Geschosse (Ebene 3 kein weiteres Vollgeschoss),
- Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf ca. 0,48,
- Errichtung eines Gebäudes mit Flachdach (Satteldach vorgesehen),
- Errichtung eines Sockelgeschosses mit einer Höhe von mehr als 2,50 m, sowie
- Errichtung der Garagen außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen.

Ein gemeindliches Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Nun hat Herr Schmidt von der Firma Schmidt Wohnbau darum gebeten, die Entscheidung nochmals zu überdenken. Er stellt seine Argumente den Mitgliedern des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vor.

Das Vorhaben hält nach seiner Argumentation die einzigen nachbarschützenden Festsetzungen, nämlich die Baugrenzen des Bebauungsplanes und die nach der BayBO notwendigen Abstandsflächen ein. Die seiner Meinung nach einzige bedeutende Abweichung des geplanten Gebäudes von den Festsetzungen des Bebauungsplans sei die Verwendung eines flach- an Stelle eines Satteldaches. Gegenüber der ersten Bauvoranfrage sind nur noch sechs statt sieben Wohnungen vorgesehen. Den Bewohnern stehen dreizehn Stellplätze zur Verfügung.

Grundsätzlich sei der Bebauungsplan nach Meinung von Herrn Schmidt wegen der nicht den Festsetzungen entsprechenden Grundstücksteilung im Westen sowieso obsolet.

Herr Schmidt hat nach eigener Aussage vom Landratsamt Ansbach signalisiert bekommen, dass sein Entwurf genehmigungsfähig wäre.



Um die Wirkung eines den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechenden Gebäudes mit Satteldach zu entsprechen, wurde ein weiterer Entwurf erstellt. Das Gebäude wird hiermit erheblich höher als im bisher vorgestellten Entwurf.



Herr Schmidt erklärt, dass Wohnungen in Wohnanlagen, wie die nun von ihm geplante, sehr gesucht sind. Für das vorliegende Projekt liegen bereits Kaufanfragen vor.

Es folgt eine Ausführliche Diskussion unter den Mitgliedern des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Von Mitgliedern des Ausschusses wird gefordert, einen Schnitt des bestehenden und des geplanten Geländeverlaufes in Bezug auf die bestehende Straße vorzulegen. Ein Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen, außer bezüglich der Dachform und der Höhe des Sockelgeschosses, werden grundsätzlich als möglich erachtet.

**Beschluss:**

Die Firma Schmidt Wohnbau GmbH wird aufgefordert, erneut eine Bauvoranfrage vorzulegen, in der der Geländeverlauf und die Umrisse des östlichen Nachbargebäudes dargestellt sind.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 4.2</b>	<b>Vollzug der BayBO; Bauvoranfrage des Herrn Andreas Heindel, Zur Papiermühle 3, 91629 Weihenzell, Errichtung eines Wohngebäudes, Fl. Nr. 1287, Gmkg. Kleinhaslach (Rüdern 4)</b>
----------------	--

Das Bauvorhaben liegt in Rüdern im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

Falls ein Bauantrag gestellt wird, stellt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen in Aussicht.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 4.3</b>	<b>Vollzug der BayBO; Antrag des Herrn Stefan Krodel und der Frau Stefanie Böhm, Wichernstraße 4, 90574 Roßtal, auf Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 30, Gmkg. Leonrod (Leonrod 65)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erklärt, dass er für das Bauvorhaben des Herrn Stefan Krodel und der Frau Stefanie Böhm im Baugebiet in Leonrod gemäß Art. 58 BayBO kein Baugenehmigungsverfahren durchführen lassen will.

Der Beschluss soll Herrn Krodel und Frau Böhm mitgeteilt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 4.4</b>	<b>Vollzug der BayBO; Bauantrag des Herrn Hans Kertesz, Jahnstraße 8 a, 90522 Oberasbach; Umbau einer Scheune in drei Wohnungen; Fl. Nr. 154, Gmkg. Kehl Münz (Hörleinsdorf 15)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben des Herrn Hans Kertesz in Hörleinsdorf i.S.d. § 34 Abs. 1 BauGB.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 4.5</b>	<b>Vollzug der BayBO; Bauantrag des Marktes Dietenhofen, c/o Herrn 1. Bürgermeister Rainer Erdel, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Feuerwehr - Gerätehauses; Fl. Nr. 227, Gmkg. Kleinhaslach (Kleinhaslach 90)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben des Marktes Dietenhofen in Kleinhaslach i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

<b>TOP 5.1</b>	<b>Feuerwehrhaus Kleinhaslach - weiteres Vorgehen</b>
----------------	---

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass bei Einreichung der Pläne noch in diesem Jahr noch die EnEV (Energieeinsparverordnung) 2014 für den Bau maßgeblich ist. Bei der Einreichung der Pläne im kommenden Jahr ist die EnEV 2016 maßgeblich. Für den baulichen Wärmeschutz sind dann etwa 25 % höhere Kosten zu erwarten.

Daher hat er Herrn Becker aufgefordert, noch dieses Jahr die notwendigen Baueingabepläne fertigzustellen.

Die geplante Besprechung mit den Kleinhaslacher Bürgern kann aus Terminproblemen dieses Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Falls im Innenbereich noch Änderungen der Planung notwendig sind, kann eine Tektur nachgereicht werden. Dies sei aber nicht sehr wahrscheinlich, da die Raumaufteilung ausführlich mit den Feuerwehrkommandanten abgestimmt wurde.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5.2</b>	<b>Bebauungsplan Neudorfer Höhe - Sachstandsbericht</b>
----------------	---

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass die Fledermaus- und Avifaunistische Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan durch Herrn Bachmann vorliegt. An geschützten Arten ist nur die Feldlerche vorhanden. Für diese Tierart müssen sogenannte Lärchenfenster (Freiflächen zur Bodenbrut) in der Nähe des Gebietes angelegt werden.

Der Entwurf für den Bebauungsplan konnte somit fertiggestellt werden. In der nächsten Markt-gemeinderatssitzung kann der Entwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Das bestehende Feldgehölz kann voraussichtlich beseitigt werden. Hierfür und für den allgemeinen Ausgleich werden zusätzlich zum inneren Ausgleich voraussichtlich ca. 7.400 m<sup>2</sup> Ausgleichsflächen benötigt.

Hierfür böte sich z.B. eine Fläche nordwestlich des Bauhofs an, über deren Erwerb bereits seit über einem Jahr mit dem bischöflichen Stuhl der Diözese Eichstätt verhandelt wird.

Herr Bürgermeister Erdel liegt die Anfrage eines Sanitär – Großhändlers aus Nürnberg vor, der auf einer Fläche von 1,5 bis 2 ha ein Logistikzentrum mit bis zu 35 Arbeitsplätzen errichten will. Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses diskutieren ausführlich über das Für und Wider einer entsprechenden Ansiedlung. Eine Beschlussempfehlung wird nicht getroffen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6 Wünsche und Anträge**

### **TOP 6.1 Straßenbau und Straßensanierung im Jahr 2016**

Herr Bauhofleiter und GR Arlt fragt nach, welche Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen für 2016 vorgesehen sind.  
Straßenbaumaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt. Für die Straßensanierung soll der Bauhof Vorschläge im Rahmen der im Haushalt vorgegebenen Mittel vorlegen.

### **TOP 6.2 Bestandsaufnahme von Gebäuden durch die Dr. Schulte Röder Kommunalberatung**

Herr GR Scheiderer teilt mit, dass er von mehreren Mitbürgern gefragt wurde, welche Auswirkungen die beginnende Bestandsaufnahme von Gebäuden hat.  
Auf der Homepage des Marktes Diethofen und im Amtsblatt wurde veröffentlicht, dass „das vom Markt Diethofen beauftragte Fachbüro, Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG aus Veitshöchheim ab dem 07.12.2015 im gesamten Gemeindegebiet Vermessungen zur Erfassung der vorhandenen Geschossflächen durchführt.  
Die Vermessungen sind erforderlich, weil der Markt den Beitragsmaßstab von der zulässigen auf die tatsächliche Geschossfläche umstellt. ...  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Vermessung keine neue Beitragspflicht auslöst. Lediglich Neu- und Erweiterungsbauten für die noch keine Beiträge erhoben wurden, werden zukünftig nach der tatsächlichen Geschossfläche abgerechnet.“

### **TOP 6.3 Ergebnis der Verkehrsschau vom 19.11.2015**

Herr GR Scheiderer fragt an, welches Ergebnis der Ortstermin mit dem Straßenbauamt in Münchzell hatte.  
Herr 1. Bürgermeister Erdel berichtet von der Verkehrsschau mit Vertretern des Straßenbauamtes, des Landratsamtes und der Polizei, welche am 19.11.2015 stattgefunden hat.  
In Münchzell sollen nur geringe Änderungen durchgeführt werden. Die Leitplanken bleiben wie vorhanden bestehen. Sie entsprechen Voll und Ganz den Vorschriften. Die Anzahl der Aufsatzleitpfosten zum Gasthof „Zur Klosterkapelle“ wird halbiert, um die Sicht Richtung Großhabersdorf zu verbessern. In der Leitplanke auf der Seite zur Bibert sollen Rückstrahler (Katzenaugen) angebracht werden, um auch ortsfremden zu signalisieren, dass die Straße in dieser Richtung nicht weiterführt. Das südliche Brückengeländer der Brücke über die Haslach soll durch ein Geländer, welches bessere Sicht erlaubt, ersetzt werden. Dieses Geländer ist bereits bestellt und soll kurzfristig angebracht werden. Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h östlich vor der Einmündung ist dadurch begründet, dass durch Abbiegespur und neue Gestaltung eine übliche Einmündung der freien Strecke erzielt wurde. Derartige Einmündungen benötigen keine Geschwindigkeitsbegrenzung.  
In Seubersdorf haben Einwohner die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße von Herpersdorf in die Staatsstraße mit Blickrichtung Oberdachstetten angeregt. Bei Einfahrt eines Traktors mit Frontlader in die Staatsstraße ragen der Frontlader in die Fahrbahn, bevor der Fahrer in Richtung Links sehen kann.  
Die anwesenden Verkehrsexperten waren der Meinung, dass der Blick nach Links vor allem durch die im Rahmen der Flurbereinigung gepflanzten Bäume behindert wird. Der gemeindliche Bauhof hat in letzter Zeit die unteren Äste bereits entfernt, so dass die Sicht nun besser ist. Vor der Maschinenhalle der Familie Döllinger steht eine Blaufichte, die in den Gehweg ragt. Falls diese zurückgeschnitten werden kann, wäre die Sichtweite mehr als ausreichend.

Allerdings sollte ein Verkehrsspiegel mit Sicht in Richtung Großhabersdorf am bestehenden Leuchtenmast angebracht werden. Der Radius der Einmündung am ehemaligen Lagerhaus ist so gering, dass beim Einbiegen die Gegenfahrbahn mit benutzt werden muss.

An der ehemaligen Staatsstraße am westlichen Ortsende von Neudorf soll die Beschränkung auf 50 km/h vor der Kurve aufgehoben werden. Dieser Bereich ist mit Fahrbahnmarkierung und Richtungstafeln in der Kurve ausgestattet.

In Frickendorf bestehen zwei Ausfahrten auf die Staatsstraße 2255. An der östlichen Zufahrt besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, die in Richtung Rügland nach der Einmündung aufgehoben wird. An der westlichen Einmündung, an der in Verlängerung der Ortsstraße ein Flurbereinigungsweg beginnt, besteht keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Verschiedene Einwohner von Frickendorf beantragen, auch hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorzunehmen, da die Straßenbreite hier durch zwei Linksabbiegerspuren beträchtlich und die Queungsdauer der Staatsstraße mit einem Traktorengespann erheblich sind.

Die Verkehrsexperten sind der Meinung, dass eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht möglich sei. Die Straßenmeisterei soll den Bewuchs in Richtung Rügland zurückschneiden. Ein Wegweiser auf der Nordseite der Staatsstraße, der im Sichtdreieck steht, soll versetzt werden.

Bezüglich der Straße zwischen Haunoldshofen und dem Baugebiet Petersburg sind die Experten der Meinung, dass das Ortsschild von Diethofen in Richtung Haunoldshofen vor die Kurve versetzt werden könnte. Falls dann die Straße, wie geplant, auf 5,5 m verbreitert würde, könne auf das im Bebauungsplan geplante Sichtdreieck verzichtet werden. Es wäre so kein Grunderwerb nötig.

Zusätzlich erwähnt Herr Bürgermeister Erdel, dass der gemeindliche Bauhof in Ebersdorf an der Straße zum Spielplatz das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt hat. Bei den 10 Fahrzeugen, die in 24 Stunden gemessen wurden, war keine Geschwindigkeitsüberschreitung zu verzeichnen.

#### **TOP 6.4 Anschluss der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt an ein Fernwärmenetz?**

Herr GR Scheiderer fragt nach, ob weiterhin an einen Anschluss der Kindertagesstätte Kunterbunt an ein Fernwärmenetz in Ortsmitte gedacht wird.

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass die Eigentümer der Biomasse Heizwerk Diethofen GmbH & Co. KG immer noch über die Errichtung eines Heizwerkes in Ortsmitte diskutieren. Anderenfalls käme auch eine öffentliche Ausschreibung zur Errichtung einer entsprechenden Anlage in Frage.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Bürgermeister Erdel mit, dass er am Mittwoch, den 09.12. ein Gespräch mit Herrn Ingenieur Scheuenstuhl hat, in dem es um die Sanierung der Kindertagesstätte Kunterbunt, dem Umbau der Toiletten im Schloss und die Sanierung der Toiletten in den Pavillons der Schule geht.

#### **TOP 6.5 Lüftungsanlage der Ballsporthalle**

Herr Bauhofleiter und GR Arlt fragt an, wie es mit der Steuerung der Lüftung in der Ballsporthalle weitergeht.

Das Büro IGA hat den Auftrag, die Sanierung der Trinkwasser- und der Lüftungsanlage in der Ballsporthalle zu planen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Volker Spörl  
Schriftführer/in